

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM/ZV/112

Verantwortliche/r:  
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:  
112/038/2011

## Änderung der Öffnungszeiten im Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	28.06.2011	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	29.06.2011	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

Referat V, Amt 50

### I. Antrag

Im Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen bleiben aufgrund der außerordentlichen Arbeitsbelastung ab 01.07.2011 bis auf weiteres die Abteilungen 501 und 502 am Montagvormittag geschlossen.

Die Abteilungen 501 und 502 haben zu folgenden Zeiten für den Publikumsverkehr geöffnet:

Montag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Dienstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr  
Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

### II. Begründung

Die Etablierung und Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets erweist sich als äußerst verwaltungsaufwändig und bindet sehr viele personelle Ressourcen. Die Antragsquote in Erlangen liegt im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen in Deutschland sehr hoch. Der Zeitdruck ist sehr groß, da die Anträge zeitnah und rückwirkend zum 01.01.2011 bearbeitet werden müssen.

Zeitgleich erfolgt ein Upgrade des Leistungsrechnungsprogramms SGB XII. Die Projektleitung musste von einem Sachbearbeiter übernommen werden und viele Sachbearbeiter/innen sind damit befasst eine möglichst reibungslose und fehlerfreie Umstellung zu garantieren.

Darüber hinaus sind längerfristige Erkrankungsfälle aufgetreten, deren Arbeitsvolumen noch zusätzlich aufzufangen ist. Die Reduzierung der Öffnungszeiten ist deshalb auch aus Gründen der Personalfürsorge dringend erforderlich.

Durch Reduzierung der Öffnungszeiten soll eine Entlastung der Mitarbeiter/innen und eine zügige Bearbeitung von Anträgen erreicht werden.

### III. Abstimmung

*siehe Anlage*

### IV. Beschlusskontrolle

### V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

### VI. Zum Vorgang